

Vorbildlicher Staat bei der Wahl von umweltfreundlichen Autos und der Sanierung seines Fahrzeugparks

Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 25. März 2009 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat ersuchen die Grossräte Nicolas Rime und René Kolly den Staatsrat, die Möglichkeit zu prüfen, Kriterien für den Kauf von neuen Fahrzeugen zu definieren, die den Vorgaben zum Energieverbrauch von Geräten und Motorfahrzeugen nach Energiegesetz des Bundes entsprechen. Ausserdem möchten die Verfasser des Postulats, dass der Staat eine Bestandesaufnahme aus Sicht des Energieverbrauchs seines Fahrzeugparks vornimmt und den Ersatz der Fahrzeuge mit einer ungenügenden Energieeffizienz in Betracht zieht, damit er seine Vorbildfunktion wahrnehmen kann.

Antwort des Staatsrats

Das Postulat hat den Fahrzeugpark des Staats zum Gegenstand und spricht zwei Aspekte an:

- die Definition von Kriterien für die Wahl von umweltfreundlichen Fahrzeugen
- die Prüfung der Möglichkeit, die Fahrzeugflotte des Staats unter Berücksichtigung dieser Kriterien zu sanieren

Kriterien für die Wahl von umweltfreundlichen Fahrzeugen

Die von den Verfassern des Postulats angesprochene Energieeffizienz ist zweifelsohne das Hauptkriterium bei der Wahl eines umweltschonenden Fahrzeugs. Aber auch andere Aspekte müssen beachtet werden, insbesondere der Ausstoss von Schadstoffen wie Stickoxide, Feinstaub, Kohlenwasserstoff, Kohlenmonoxid sowie die Lärmemission. Aus diesem Grund will der Bund die heutige Energieetikette durch eine Umweltetikette ersetzen. Die Einführung der neuen Umweltetikette ist auf 2010 geplant. Die Anhörung zur geplanten Etikette und der entsprechenden Verordnung wurde am 2. Juli 2009 gestartet.

Der Staatsrat beschloss bereits im März 2006, dass die Dieselfahrzeuge des Staats mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein müssen, um den Russausstoss, der für die Gesundheit besonders gefährlich ist, entscheidend zu verringern. Im Massnahmenplan Luftreinhaltung, der am 8. Oktober 2007 verabschiedet wurde, ist als Massnahme M19 Folgendes vorgegeben: Alle neu beschafften Dieselfahrzeuge der kantonalen Verwaltung müssen über einen Partikelfilter verfügen. Altfahrzeuge mit Dieselmotor sind mit einem Partikelfilter nachzurüsten, sofern dies technisch möglich ist und soweit das Verhältnis zwischen den Kosten und dem Nutzen für die Luftreinhaltung vertretbar ist.

Der Staatsrat befürwortet auch die Berücksichtigung des CO₂-Ausstosses und des Energieverbrauchs. Er verpflichtet sich deshalb, Kriterien für den Kauf von Fahrzeugen für den Staat (Dienstfahrzeuge inklusive für die Anstalten und die Polizei) festzulegen. Diese Kriterien werden in einer ersten Phase auf der Grundlage der bereits bestehenden Energieetikette definiert werden und bei Dieselfahrzeugen – wie dies bereits heute der Fall ist – das Vorhandensein von einem Partikelfilter voraussetzen. Sobald der Bund die Umweltetikette eingeführt hat, werden die Kriterien entsprechend angepasst werden.

Prüfung der Möglichkeit, die Fahrzeugflotte des Staats zu sanieren

Im Bericht des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat Nr. 308.06 Denis Boivin / Jean-François Steiert über CarSharing anstatt Dienstwagen im Interesse des Staates, der Umwelt und der Benutzer wurde die Frage der Dienstfahrzeuge und der berufsbedingten Fahrten von Staatsangestellten bereits behandelt. Dabei sollte hauptsächlich überprüft werden, in welchem Mass das Car-Sharing im Rahmen der staatlichen Tätigkeiten gefördert werden könnte.

Diese Untersuchung ergab, dass über 80 % der 70 erfassten Dienstfahrzeuge (ohne Anstalten und Polizei) entsprechend der Aufgabe der betroffenen Dienststellen über eine Spezialausstattung verfügen und folglich nicht durch ein Standardauto eines Car-Sharing-Programms ersetzt werden können. Die Erhebung zeigte auch, dass die Mehrheit der vom Staatspersonal beruflich zurückgelegten Kilometer mit dem Privatfahrzeug zurückgelegt wird.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Kriterien für die Sanierung des staatlichen Fahrzeugparks die Gesamtheit des Lebenszyklus eines Fahrzeugs berücksichtigen sollten. Bei der Bestandesaufnahme sollte nicht nur der Energieverbrauch, sondern auch die Umweltbelastung miteinbezogen werden. Kurzfristig könnte der Energieverbrauch als Kriterium für den Ersatz der Fahrzeuge mit dem grössten Verbrauch dienen. Allerdings muss beachtet werden, dass ein Fahrzeug, das das Ende seiner Lebensdauer noch nicht erreicht hat, wohl auch nach seiner Ausmusterung beim Staat im Verkehr bleiben wird. Das heisst, einzig die Bilanz des staatlichen Fahrzeugparks wird verbessert, nicht aber die Bilanz des gesamten Fahrzeugparks.

Infolge des Postulats Nr. 308.06 Denis Boivin / Jean-François Steiert hat der Staatsrat das Amt für Verkehr und Energie damit beauftragt, zusammen mit den betroffenen Dienststellen eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um die Bedingungen für ein Car-Sharing-System genauer abzuklären. Mit dieser Studie wird es möglich sein, die Situation – unter Berücksichtigung der Fahrzeugflotte des Staats und sowie der vom Staatspersonal beruflich zurückgelegten Kilometer – auch aus dem ökologischen Gesichtspunkt zu analysieren. Die Kriterien für die Erneuerung des Fahrzeugparks des Staats könnten dann auf dieser Grundlage definiert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen und vorbildlichen Mobilitätspolitik ist der Staatsrat gewillt, die Fahrzeuge des Staats (inklusive Anstalten und Polizei) zu inventarisieren, um einen Überblick über den Fahrzeugpark zu erhalten. Ausserdem ist er bereit, beim Kauf von Dienstfahrzeugen ökologische Kriterien einzubeziehen, die in einer ersten Phase auf der Grundlage der bereits bestehenden Energieetikette und später dann auf der Grundlage der Umweltetikette definiert werden.

Zum Car-Sharing sei nochmals gesagt, dass das Amt für Verkehr und Energie derzeit eine Machbarkeitsstudie durchführt.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat das Postulat zur Annahme.

Freiburg, den 18. August 2009